

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name	<b>Verbandsgemeinde Kandel</b>		
Straße	<b>Gartenstr. 8</b>		
PLZ, Ort	<b>76870 Kandel</b>		
Telefon	<b>+49 72 71 13 12 42</b>	Fax	
E-Mail	<b>ronnie.forstner@woerth.de</b>	Internet	<b><a href="https://www.vg-kandel.de">https://www.vg-kandel.de</a></b>

**b) Vergabeverfahren      Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer	<b>KAN-2025-69</b>
---------------	--------------------

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zuglassene Angebotsabgabe

- elektronisch
  - in Textform
  - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
  - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

Waldfriedhof , 76870 Kandel

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Erdarbeiten (Aufgrabung und Schließen der jeweiligen Ruhestätte) für ca. 100 St. Urnenbestattungen pro Jahr

Die Beerdigungen finden von montags bis freitags statt. Die letzte Beisetzung findet grundsätzlich um 14:00 Uhr statt.

Dem Bieter wird empfohlen, sich die Örtlichkeiten auf den Friedhöfen vor Angebotsabgabe anzuschauen. Mehrforderungen aufgrund der o.g. Hinweise sind nach Abgabe des Angebotes ausgeschlossen. Zu erwartende Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

**TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN**

Folgende technische Vorbemerkungen sind bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen bzw. in die Einheitspreise miteinzukalkulieren und sind Vertragsbestandteil:

1. Der Auftragnehmer übernimmt das Herstellen und Schließen der Grabstätten für die Beisetzung der im Leistungsverzeichnis aufgezählten Grabarten bzw. Bestattungsformen.
2. Der Auftragnehmer (ausführende Firma) stellt alle für das Ausheben und Schließen der Gräber die Gerätschaften zur Verfügung. Die Gerätschaften und die Ausführung der Arbeiten müssen den aktuellen Vorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft entsprechen
3. Die Arbeiten umfassen:
  - a. Das ordnungsgemäße öffnen und schließen des Grabs
  - b. die Abdeckung des Grabloches mit Grablaufrost zum Schutz, damit niemand vor der Bestattung hineinfallen kann, unmittelbar nach Aushub des Grabs

4. Eine Grabstelle muss mind. 5 Stunden vor der jeweiligen Beisetzung geöffnet und entsprechend hergerichtet sein. Die Verfüllung des Grabs muss unmittelbar nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten noch am gleichen Tag vorgenommen werden.

5. Beim Ausheben der Gräber ist darauf zu achten, dass vorhandene Wege nicht beschädigt werden. Für etwaige Schäden haftet der Auftragnehmer. Die Baustelle ist sauber zu verlassen.

6. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urnen mind. 0,50 m. Beim Aushub der Grabstätte muss vom Stamm des Baumes ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

7. Der Auftragnehmer kann die Gräber per Hand oder maschinell ausheben, eine Zulage für Handarbeit aufgrund der beengten Verhältnisse wird nicht gewährt.

8. Der Mehraufwand bei gefrorenem Boden ist in die Einheitspreise einzukalkulieren

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage

\_\_\_\_\_

Zweck des Auftrags

\_\_\_\_\_

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung:

KW 01/2026

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

KW 52/2027 2 Jahre

weitere Fristen

**j) Nebenangebote**

zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

zugelassen

nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E56819439>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am **11.12.2025** um **10:00** Uhr

Ablauf der Bindefrist am **16.01.2026**

**p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.subreport.de/E56819439>

Anschrift für schriftliche Angebote

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen  
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:  
 Preis  
 (Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten): 100%

**s) Eröffnungstermin** am **11.12.2025** um **10:00** Uhr

Ort

Bürgerhaus Maximiliansau  
 Hermann-Quack-Straße 1  
 76744 Wörth am Rhein

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

**t) geforderte Sicherheiten**

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB/B  
 (Details siehe Vergabeunterlagen)

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

**w) Beurteilung der Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich  
 In den Vergabeunterlagen; Ordner: Formulare

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- Testierte Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (GJ),
- Referenzen über vergleichbare Leistungen aus den letzten drei GJ,
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte nach Lohngruppen (3 GJ),
- Nachweis über vorhandene Maschinen und Geräte zur Erbringung der Leistung,
- Berufsregistereintrag,
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen tarifliche Sozialkassen, Berufsgenossenschaft,
- Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen,
- vom Finanzamt Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- Betriebshaftpflicht-Versicherung (mind. 3 Mio. EUR Versicherungssumme)

Bedingung an die Ausführung:

Der Auftraggeber wendet das Landestariftreuegesetz (LTG) Rheinland-Pfalz an.

**x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Kreisverwaltung Germersheim  
Luitpoldstraße 1  
76726 Germersheim  
kreisverwaltung@kreis-germersheim.de  
Tel.: 07274 / 53-0